

Allgemeine und besondere Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Rendsburg GmbH für Telekommunikationsdienste der EiderKom.de

1. Geltungsbereich und Vertragsabschluss

- 1.1 Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Leistungen, welche die Stadtwerke Rendsburg GmbH (im Folgenden „SWR“ genannt) in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen gegenüber Teilnehmern erbringt.
- 1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachstehend „AGB“ genannt) gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen der Auftraggeberin oder des Auftraggebers (nachfolgend „Kunde“ genannt) werden nicht anerkannt, es sei denn, SWR hat ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
- 1.3 Der Auftrag des Kunden erfolgt schriftlich und bedarf zur Annahme des Vertrages des Zugangs einer schriftlichen Bestätigung durch SWR.
- 1.4 Vertragsgegenständliche Leistungen sind Sprachtelefonie und Telekommunikationsdienste, Mehrwertdienste, Internet- und Datendienste, Fernsehen und Hörfunk sowie der Hausanschluss zur Anbindung des Kunden (nachstehend „Leistungen“ genannt). Alle Angebote sowie die zugehörigen Unterlagen sind unverbindlich und freibleibend.
- 1.5 Die Leistungen von SWR werden ausschließlich auf der Grundlage des geschlossenen Vertrages, dieser AGB, der Besonderen Geschäftsbedingungen, der Leistungsbeschreibungen und den dazugehörigen Preislisten erbracht.
- 1.6 SWR behält sich vor, den Vertragsschluss von dem Vorliegen der Genehmigung des Eigentümers zur Nutzung des hausinternen Netzes abhängig zu machen und den Vertrag mit dem Kunden außerordentlich zu kündigen, wenn eine vorliegende Gestattung bzw. Genehmigung später entzogen wird, oder sich herausstellt, dass keine Gestattung bzw. Genehmigung vorgelegen hat.
- 1.7 SWR ist berechtigt, den Vertragsschluss von einer Prüfung abhängig zu machen, ob der Kunde unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten in für SWR wirtschaftlich akzeptablem Umfang an das Breitbandnetz angeschlossen werden kann.
- 1.8 Abweichende Regelungen der Besonderen Geschäftsbedingungen oder Leistungsbeschreibung gehen diesen AGB vor.

2. Leistungsumfang

- 2.1 SWR stellt dem Kunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten über ihre bestehende Kommunikationsinfrastruktur den Zugang zu den unter Ziff. 1.4 aufgelisteten Leistungen zur Verfügung.
- 2.2 Die von SWR beim Kunden für die Bereitstellung des Anschlusses installierten und die zur Selbstinstallation an den Kunden übersandten technischen Einrichtungen und Geräte bleiben im Eigentum von SWR.
- 2.3 SWR ist berechtigt, sich zur Erbringung der Dienstleistungen und vertraglichen Umsetzung Dritter zu bedienen.
- 2.4 Im Falle der Erbringung kostenfreier Leistungen ist SWR jederzeit berechtigt, diese Leistungen ohne Vorankündigung einzustellen. Erstattungs-, Minderungs- oder Schadenersatzansprüche des Kunden sind in diesem Fall ausgeschlossen.
- 2.5 SWR ist berechtigt, Leistungen vorübergehend zu beschränken oder einzustellen, soweit dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, der Sicherheit des Netzbetriebs, der Aufrechterhaltung der Netzintegrität, der Interoperabilität der Dienste, des Datenschutzes, zur Bekämpfung von Spam oder Computer-viren-/würmern oder zur Vornahme betriebsbedingter oder technisch notwendiger Arbeiten erforderlich ist. Einschränkungen aufgrund von solchen Wartungs-, Installations- und Umbauarbeiten sind von der Berechnung der für das jeweilige Vertragsprodukt angegebenen Verfügbarkeit ausgenommen, es sei denn, SWR hat diese Einschränkungen zu vertreten.

3. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- 3.1 Der Kunde hat die Preise gemäß der vereinbarten Preisliste zu zahlen.
- 3.2 Der Kunde stellt für den Betrieb und die Installation der den Vertragszwecken dienenden technischen Einrichtungen SWR unentgeltlich und rechtzeitig alle erforderlichen Informationen, eigene notwendige Einrichtungen, geeignete Aufstellungsräume sowie Elektrizität und Erdung zur Verfügung und hält diese auf Dauer des Vertrages im funktionsfähigen und ordnungsgemäßen Zustand. Er verpflichtet sich ferner, die technischen Einrichtungen vor unbefugten Eingriffen Dritter zu schützen, selbst keinerlei Eingriffe vorzunehmen, bei erkennbaren Schäden oder Mängeln an technischen Einrichtungen SWR unverzüglich zu unterrichten und deren Mitarbeitern bzw. Erfüllungsgehilfen nach Anmeldung jederzeit Zutritt zu den technischen Einrichtungen zu gewähren, soweit dies für die Durchführung des Vertrages erforderlich und für den Kunden zumutbar ist. Der Kunde lässt Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten an technischen Einrichtungen ausschließlich von der SWR durchführen. Die SWR behält sich vor, für diese

- Arbeiten Subunternehmer zu beauftragen.
- 3.3 Der Kunde hat den Anschluss an das Netz von SWR vor Beeinflussung durch elektrische Fremdspannung und/oder magnetische Einflüsse zu bewahren. Der Kunde verpflichtet sich, nur solche Endgeräte anzuschließen, deren Verwendung in öffentlichen Netzen in der Bundesrepublik Deutschland zulässig ist und die von SWR freigegeben wurden. Für die kundenseitige Anschaltung von Endeinrichtungen und Verwendung von Endgeräten, die zur Beeinträchtigung, Einschränkung oder Unterdrückung von angebotenen Netzleistungen führen, übernimmt SWR keine Verantwortung. Des Weiteren muss der Kunde SWR im Hinblick auf Konfigurationsänderungen, Software-Updates der Endgeräte sowie andere endgerätebezogene Maßnahmen umgehend informieren.
- 3.4 Zur Vermeidung von Überlastungen des Netzes von SWR ist der Kunde nicht berechtigt, Standleitungen und/oder Datenfestverbindungen oder ähnliche Einrichtungen, welche zu einer missbräuchlichen Nutzung der Netzkapazitäten führen, zu nutzen. Der Kunde darf die Sprachmodule ausschließlich für Sprachverbindungen nutzen. Im Falle der Missachtung ist SWR berechtigt, das Vertragsverhältnis – grundsätzlich nach erfolgloser Abmahnung – fristlos zu kündigen. SWR behält sich insoweit die Geltendmachung des ihr durch die missbräuchliche Nutzung ihres Netzes entstandenen Schadens vor.
- 3.5 Der Kunde ist verpflichtet, die vertragsgegenständlichen Leistungen bestimmungsgemäß und im Rahmen der Rechtsvorschriften über die Telekommunikation in der jeweils gültigen Fassung zu benutzen. Der Kunde steht dafür ein, dass sämtliche seiner Verpflichtungen auch von Dritten eingehalten werden, die die vertragsgegenständlichen Leistungen in Anspruch nehmen.
- 3.6 Der Kunde verpflichtet sich, durch die Nutzung der vertragsgegenständlichen Leistungen keine Gefahr für die physikalische und logische Struktur und die Funktionalität der genutzten Netze zu verursachen.
- 3.7 Der Kunde ist nicht berechtigt, ohne Zustimmung von SWR Dritten Dienste gleich welcher Art auf Basis der von SWR bereitgestellten Dienstleistungen bereitzustellen.
- 3.8 Der Kunde ist verpflichtet, im Auftragsformular wahrheitsgemäße Angaben zu seinen Daten zu machen. Vom Kunden ist jegliche Änderung seines Namens, seiner Firma, seiner privaten und geschäftlichen Adresse bzw. seiner Rechnungsanschrift, seiner Bankverbindung, seiner Rechtsform sowie grundlegende Änderungen der finanziellen Verhältnisse (z. B. Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens, Zwangsvollstreckung) SWR unverzüglich bekannt zu geben.
- 3.9 Unverzüglich nach Beendigung dieses Vertrages wird der Kunde SWR Zugang zu den technischen Anlagen zum Zwecke der Deinstallation der Anlagen gewähren, soweit dies erforderlich ist.
- 3.10 Kommt der Kunde der Erfüllung seiner Pflichten und Obliegenheiten nicht nach und verletzt er diese schuldhaft, darf SWR Ersatz für den ihr entstandenen Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, verlangen. Darüber hinaus ist SWR bei Verstößen gegen die dem Kunden obliegenden Pflichten berechtigt, die jeweilige Leistung bzw. Funktionalität, von der die Verletzung ausgeht, zu sperren, entsprechende Inhalte zu löschen und die zuständigen Behörden zu unterrichten. Über eine derartige Sperre/Löschung wird der Kunde von SWR unverzüglich unterrichtet.

4. Termine und Fristen

- 4.1 Für den Beginn und die Berechnung von Fristen, die in Bezug zu Vertragsbeginn, -laufzeit und -ende stehen (z. B. Mindestvertragslaufzeiten) gilt im Zweifel das in der Auftragsbestätigung genannte Datum der erstmaligen Leistungsbereitstellung durch SWR.
- 4.2 Bei einem von SWR nicht zu vertretenden, unvorhersehbaren oder vorübergehenden Leistungshindernis verschieben sich die Termine und Fristen um einen angemessenen Zeitraum.
- 4.3 Der Samstag gilt nicht als Werktag.

5. Zahlungsbedingungen

- 5.1 Sämtliche Vergütungen werden mit Zugang der Rechnung fällig und sind ohne Abzug zahlbar.
- 5.2 Die jeweils zu zahlende feste monatliche Vergütung ist beginnend mit dem Tage der betriebsfähigen Freischaltung der vertraglich geschuldeten Leistung für den Rest des Monats anteilig gerechnet und danach monatlich, nach Ablauf des Abrechnungszeitraumes, zu zahlen.
- 5.3 Die sonstigen Vergütungen sind nach Erbringung der Leistung zu entrichten und werden monatlich in Rechnung gestellt.
- 5.4 Der Kunde ist verpflichtet, auch die Entgelte zu bezahlen, welche für Leistungen entstehen, die durch einen Dritten über die dem Kunden bereitgestellte Kennung in Anspruch genommen werden, sofern er nicht nachweist, dass eine solche Nutzung durch Dritte

- ihm nicht zuzurechnen ist.
- 5.5** SWR ist berechtigt, für den Kunden eine Gesamtrechnung zu erstellen, wenn er für unterschiedliche Dienstleistungen dieselbe Rechnungsanschrift sowie die Einziehung der Rechnungsbeträge von demselben Konto angegeben hat.
- 5.6** Die Rechnung und der Einzelverbindungsanweis werden kostenlos online zur Verfügung gestellt. Mit Erhalt einer E-Mail über die Benachrichtigung der Einsehbarkeit der sog. Online-Rechnung gilt diese als zugestellt. Die Versendung einer Rechnung in Papierform ist kostenpflichtig gemäß der vereinbarten Preisliste.
- 5.7** Die bei den Produkten im Rahmen enthaltener Flatrates aufgebauten Verbindungen werden auf der Rechnung und dem Einzelverbindungsanweis grundsätzlich nicht ausgewiesen.
- 5.8** Das Entgelt wird nach Ablauf einer Frist von fünf Werktagen per Lastschriftverfahren, gemäß der Ermächtigung durch den Kunden, von seinem Konto eingezogen. Der Kunde verpflichtet sich, eine für die Begleichung des Rechnungsbetrages ausreichende Deckung auf dem von ihm angegebenen Konto zum Zeitpunkt des Lastschrifteinzugs bereitzuhalten.
- 5.9** Der Kunde hat alle Kosten zu ersetzen, die durch Nichteinlösung eines Schecks oder eine nicht eingelöste oder zurückgehende Lastschrift entstehen, es sei denn, dass der Kunde und/oder seine Erfüllungsgehilfen bzw. Verrichtungsgehilfen nachweislich die gebotene Sorgfalt beachtet haben oder der Schaden auch bei Beachtung dieser Sorgfalt entstanden wäre. SWR ist berechtigt, dem Kunden hierfür ein Entgelt in Höhe von 5 € in Rechnung zu stellen, soweit er das Kosten auslösende Ereignis verschuldet hat. Das Recht des Kunden, den Nachweis zu erbringen, dass überhaupt kein oder nur ein geringerer Schaden bei SWR eingetreten ist, bleibt unberührt.
- 5.10** Ein Aufrechnungsrecht steht dem Kunden nur zu, soweit seine Gegenforderung rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder anerkannt ist. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

6. Einwendungen

Erhebt der Kunde Einwendungen gegen die Höhe der in Rechnung gestellten nutzungsabhängigen Vergütung, so hat er dies innerhalb von acht Wochen nach Zugang der Rechnung von SWR in Textform anzuzeigen. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. SWR wird in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Anzeige besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei begründeten Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt.

7. Verzug

- 7.1** Kommt der Kunde für zwei aufeinander folgende Monate bzw. Abrechnungszeiträume mit der Bezahlung der Vergütung bzw. eines nicht unerheblichen Teils dieser Vergütung oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Vergütung in Höhe eines Betrages, der den monatlichen Grundpreis für zwei Monate erreicht, in Verzug, so kann SWR das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen.
- 7.2** Die Geltendmachung weiterer Ansprüche aus Verzug bleibt SWR vorbehalten.
- 7.3** Gerät SWR mit der geschuldeten Leistung in Verzug, so richtet sich die Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Kunde ist nur dann zur Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn SWR eine vom Kunden gesetzte Nachfrist von mindestens zehn Werktagen nicht einhält.

8. Nutzung durch Dritte

Der Kunde darf Dritten ohne vorherige schriftliche Erlaubnis von SWR, die nur aus sachlichen Gründen verweigert werden darf, von SWR bereitgestellte Anschlüsse nicht zur ständigen Alleinnutzung überlassen. Der Kunde haftet für alle Schäden und ist zur Zahlung der Entgelte verpflichtet, die aus der befugten oder unbefugten Nutzung der Anschlüsse durch Dritte entstehen, soweit der Kunde diese Nutzung zu vertreten hat. Dem Kunden obliegt innerhalb seines Verantwortungsbereiches der Nachweis, dass eine solche Nutzung durch Dritte ihm nicht zuzurechnen ist.

9. Haftung

- 9.1** SWR leistet Schadenersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen ausschließlich wie folgt:
- Die Haftung bei Vorsatz, auf Grund grober Fahrlässigkeit und im Falle übernommener Garantien ist unbeschränkt.
 - Die Haftung von SWR bei einfach fahrlässiger Verletzung ist im Übrigen ausgeschlossen, es sei denn, SWR verletzt eine so wesentliche Pflicht, dass die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist. In diesen Fällen haftet SWR in Höhe des bei Vertragsabschluss typischerweise vorhersehbaren Schadens.
- 9.2** Soweit SWR Telekommunikationsdienstleistungen erbringt, ist die Haftung gemäß Ziff. 9.1 Buchstabe a und b bei Vorliegen eines Vermögensschadens auf den Höchstbetrag von 12.500 € – gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten auf den Höchstbetrag

von 10 Millionen € je Schaden verursachendem Ereignis – begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Geschädigten aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadenersatz in dem Verhältnis gekürzt, indem die Summe aller Schadenersatzansprüche zur Höchstgrenze steht (§ 44 a Telekommunikationsgesetz).

- 9.3** Der Kunde haftet bei von ihm zu vertretenden Verletzungen der Rechte Dritter gegenüber diesen selbst und unmittelbar. Bei begründeten Ansprüchen Dritter gegen SWR ist der Kunde verpflichtet, SWR auf erstes Anfordern dieser Ansprüche freizustellen. Dies gilt nicht, wenn der Kunde nachweist, dass er die schadensursächliche Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat.
- 9.4** Im Falle eines Datenverlustes hat sich der Kunde sein Mitverschulden wegen einer ggf. unterbliebenen Sicherung seiner Daten anrechnen zu lassen. Bei von SWR fahrlässig verursachten Datenverlusten ist die Haftung auf den typischen Wiederherstellungsaufwand begrenzt.
- 9.5** Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch bei Haftung auslösenden Ereignissen durch Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen von SWR.
- 9.6** Bei der Nutzung von Netzen anderer Anbieter beschränkt sich die Leistungspflicht von SWR darauf, dem Kunden einen Zugang zu diesem Netz zu verschaffen. Für Schaden verursachende Ereignisse oder Störungen (einschließlich Nichtzustandekommen oder Abbruch eines Telefongesprächs), die auf Übertragungswegen oder Vermittlungseinrichtungen dieser Anbieter oder sonstiger Dritter entstehen, haftet SWR, falls und soweit ihr Schadenersatzansprüche gegenüber den anderen Anbietern und Dritten zustehen. Dieses gilt nicht, soweit Schaden verursachende Ereignisse oder Störungen durch SWR bzw. ihre Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen verursacht worden sind. SWR kann ihre Verpflichtungen gegenüber dem Kunden durch Abtretung dieser Schadenersatzansprüche erfüllen. Eine weitergehende Haftung von SWR ist in diesen Fällen ausgeschlossen.
- 9.7** Bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit und bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz gelten vorrangig zu Ziffer 9.1 bis 9.6 die gesetzlichen Bestimmungen.
- 9.8** Im Übrigen ist eine Haftung von SWR ausgeschlossen.
- 9.9** Der Kunde ist im Übrigen verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensminderung und -abwehr zu treffen.

10. Vertragslaufzeit und Kündigung

- 10.1** Die Kündigungsfristen des Vertrages sind dem jeweiligen Auftragsformular zu entnehmen. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
- 10.2** Eine Kündigung seitens SWR umfasst immer das gesamte Vertragsverhältnis, es sei denn, im Kündigungsschreiben wird ausdrücklich hiervon abgewichen.
- 10.3** Die beim Kunden installierten und im Eigentum von SWR stehenden Einrichtungen sind nach dem Ende der Vertragslaufzeit unverzüglich abzugeben oder zurückzusenden.

11. Datenschutz

- 11.1** Bei der Erhebung, Nutzung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten beachtet SWR die einschlägigen Datenschutzbestimmungen, insbesondere des Datenschutzgesetzes und des Telekommunikationsgesetzes in ihrer jeweils gültigen Fassung unter Wahrung des Fernmeldegeheimnisses.
- 11.2** SWR wird den Kunden mit den Kundeninformationen im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss auf einem gesonderten Merkblatt über die Details der Datenverarbeitung informieren. Der Kunde erklärt sich mit dieser Regelung ausdrücklich einverstanden.
- 11.3** Sofern nicht anders vereinbart, gelten die vom Kunden der SWR übermittelten Informationen und Daten nicht als vertraulich.

- 11.4** Hinweis: personenbezogene Daten, sonstige geheimhaltungspflichtigen Daten (z. B. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, Zugangsberechtigungen oder sonstige Codes sowie Passwörter) sollten stets verschlüsselt übertragen werden, um eine Kenntnisnahme Dritter möglichst auszuschließen.

12. Außerordentliche Kündigung

Das Vertragsverhältnis kann von jedem Vertragspartner aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Neben den sonstigen, in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder in den Besonderen Geschäftsbedingungen genannten, wichtigen Kündigungsgründen gilt als wichtiger Grund für SWR erhebliches vertragswidriges Verhalten des Kunden. Dazu gehören insbesondere alle aus dem Kundenverhältnis resultierenden Verletzungen strafrechtlicher Vorschriften, eine missbräuchliche Beeinträchtigung der Dienstqualität und -funktion, ein bevorstehendes, beantragtes oder eröffnetes Insolvenzverfahren, die rechtswidrige oder missbräuchliche Nutzung von Flatrates sowie der Tod des Kunden.

13. Sicherheitsleistung

SWR ist berechtigt, von dem Kunden in folgenden Fällen eine Sicherheitsleistung (z. B. durch Bürgschaft eines deutschen Kreditinstituts) in doppelter Höhe der voraussichtlichen oder in der letzten planmäßigen Rechnung enthaltenen nutzungsabhängigen monatlichen Vergütung zu verlangen:

- wenn bei Vertragsbeginn zu befürchten ist, dass er seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt,
- bei nicht fristgerechter Bezahlung einer Rechnung, wenn ein Zahlungsrückstand schon zu einer Sperre geführt hat, die nicht länger als zwölf Monate zurückliegt oder
- bei einem bevorstehenden, beantragten oder eröffneten Insolvenzverfahren.

Dabei ist SWR berechtigt, die Sicherheitsleistung mit solchen Forderungen zu verrechnen, die der Kunde trotz Fälligkeit und Mahnung nicht ausgleicht.

14. Sonstige Bedingungen

- 14.1** Eine Übertragung der Rechte und Pflichten des Kunden aus diesem Vertrag ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von SWR gestattet. SWR darf die Zustimmung nur aus sachlichem Grund verweigern.
- 14.2** Gerichtsstand ist der Geschäftssitz des Verwenders dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sofern der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs (HGB), juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, für alle aus diesem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar sich ergebenden Streitigkeiten vermögensrechtlicher Art. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt hiervon unberührt.
- 14.3** Für dieses Vertragsverhältnis gilt ausschließlich deutsches Recht. Das UN-Kaufrecht wird ausgeschlossen.
- 14.4** Eine Anpassung der vorliegenden AGB ist zulässig, wenn hierdurch nicht wesentliche Bestandteile des Vertrages berührt werden und die Anpassung an Entwicklungen erforderlich und angemessen ist und diese Entwicklungen bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren, aber im Falle der Nichtanpassung das Vertragsverhältnis nachhaltig gestört würde.

Besondere Geschäftsbedingungen Telefonie und Internet

1. Vertragsgegenstand

- 1.1** SWR erbringt ihre Leistungen im Zusammenhang mit einem Telefonanschluss und einem Internetanschluss auf der Grundlage des geschlossenen Vertrages der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, dieser Besonderen Geschäftsbedingungen Telefonie und Internet, der Leistungsbeschreibung und der jeweils gültigen Preisliste.
- 1.2** Soweit es dem Kunden zuzumuten ist und für SWR zur Leistungsverbesserung notwendig ist, ist SWR berechtigt, ihre Leistungen nach angemessener vorheriger Ankündigung, dem neuesten Stand der Technik anzupassen.

2. Telefon- und Internetanschluss

- 2.1** SWR stellt dem Kunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten über ihre bestehende Kommunikationsinfrastruktur einen Telefonanschluss und Zugang zum Internet zur Verfügung.
- 2.2** Auf die Verfügbarkeit von Verbindungen ab dem Internet Netzknoten innerhalb des Internets hat SWR keinen Einfluss, dies gehört insoweit nicht zum Leistungsumfang von SWR.
- 2.3** Die in den Vertragsprodukten enthaltenen Flatrates sind anschlussgebunden und können daher nicht auf einen anderen Anschluss übertragen werden. Bei der Nutzung der in den Produkten enthaltenen Flatrates behält sich SWR das Recht vor, die Verbindung frühestens nach zwölf Stunden seit deren Aufbau zu trennen. Die sofortige Wiedereinwahl ist möglich.
- 2.4** Vermittelt SWR dem Kunden den Zugang zur Nutzung des Internets, unterliegen die übermittelten Inhalte keiner Überprüfung durch SWR, insbesondere auch nicht auf Schaden stiftende Software/Daten (z. B. Computerviren und -würmer).
- 2.5** Soweit SWR dem Kunden Speicherplatz zur Verfügung stellt, ist dieser verantwortlich für die gespeicherten Inhalte. Alle Inhalte sind SWR, gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen, fremde Inhalte. SWR übernimmt für die Inhalte und Informationen, die von Dritten in das Internet gestellt werden, ebenfalls keine Verantwortung.
- 2.6** Voraussetzung für die Bereitstellung der Leistungen ist ein Glasfaserabschlusspunkt (APL) am Standort des Kunden, an dem eine Abschlusseinheit (CPE) angeschlossen werden kann.
- 2.7** Für die Dauer der Vertragslaufzeit stellt die SWR dem Kunden, die zur Nutzung der Telefon- und Internetdienste notwendigen technischen Geräte, z.B. DSL-Router, ohne Endgeräte (wie Telefon oder Faxgerät), zur Verfügung. Die technischen Geräte verbleiben im Eigentum der SWR. Der Kunde ist verpflichtet, die seitens SWR zur Verfügung gestellten technischen Geräte nach Beendigung des Vertragsverhältnisses innerhalb von 14 Tagen auf Kosten der SWR

an folgende Adresse zurückzusenden: Stadtwerke Rendsburg, Am Eiland 12, 24768 Rendsburg. Sollte der Kunde die seitens SWR zur Verfügung gestellten Geräte nicht zurücksenden, so behält sich SWR das Recht vor, dem Kunden den Gegenwert der Ware zum Rückforderungszeitpunkt in Rechnung zu stellen.

- 2.8** Sofern der Kunde dies explizit beauftragt, erfolgt die Auslieferung und Installation des Routers durch einen Service-Techniker. Falls nicht, wird der Router, zusammen mit einer Installationsanleitung, auf dem Postweg zugestellt. Ergänzende, vom Kunden beauftragte (Dienst-) Leistungen werden vom Service-Techniker am Installationstag auf Anfrage durchgeführt. Die Abrechnung dieser Zusatzleistungen erfolgt direkt zwischen dem Kunden und dem Servicepartner.

3. Pflichten des Kunden

- 3.1** Der Kunde ist mit Rücksicht auf die anderen Kunden der SWR verpflichtet, vertraglich vereinbarte Telefonie- oder Internetflatrates ausschließlich für seinen privaten Gebrauch und maßvoll zu nutzen.
- 3.2** Eine missbräuchliche Nutzung von Flatrates ist nicht erlaubt und liegt insbesondere vor, wenn der Kunde diese gewerblich nutzt, Verbindungen aufbaut, die eine Rechnungsstellung durch SWR vermeidet oder als Wiederverkäufer der vertragsgegenständlichen Leistung tätig wird.
- 3.3** Der Kunde ist für Inhalte und insbesondere für deren Rechtmäßigkeit, welche über seine Kennung im Internet eingestellt oder in irgendeiner Weise verbreitet werden, gegenüber SWR und Dritten selbst verantwortlich. Der Kunde hat insbesondere die nachfolgenden Regelungen zu beachten:
- Der Kunde hat belästigende und bedrohende Anrufe zu unterlassen sowie keine rechts- oder sittenwidrigen Inhalte und/oder Informationen anzubieten, insbesondere keine Inhalte und/oder Informationen abzurufen, zu übermitteln oder bereitzuhalten, die im Sinne der §§ 130, 130a und 131 StGB zum Rassenhass aufstacheln, Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, den Krieg verherrlichen, andere zu Straftaten anleiten, die sexuell anstößig sind oder die Würde des Menschen missachten, im Sinne des § 184 StGB pornografisch sind, geeignet sind, Kinder und Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen oder auf Angebote mit solchem Inhalt hinzuweisen.
 - Der Kunde ist verpflichtet, die nationalen und internationalen Urheber-, Marken-, Patent-, Namens- und Kennzeichenrechte sowie sonstige gewerbliche und geistige Schutzrechte, Persönlichkeitsrechte Dritter und die Bestimmungen des Wettbewerbsrechts sowie des Datenschutzrechts einzuhalten. In diesem Zusammenhang ist er insbesondere dazu verpflichtet, die als Log-in/E-Mail-Namen einzusetzende Zeichenfolge auf ihre Vereinbarkeit mit den Rechten Dritter, z. B. mit Namens-, Marken-, Urheber- oder sonstigen Schutzrechten, zu prüfen. Der Kunde stellt SWR von allen begründeten Ansprüchen frei, die von Dritten aus der Verletzung einer dieser Pflichten gegen SWR erhoben werden, sofern er nicht den Nachweis erbringt, dass die genannten Verletzungen nicht von ihm verschuldet sind.
 - Der Kunde verpflichtet sich, unaufgefordertes Versenden von E-Mails an Dritte zu Werbezwecken, missbräuchliches Posting von Nachrichten in Newsgroups zu Werbezwecken bzw. ungezielte oder unsachgemäße Verbreitung von Daten auf sonstige Weise, unbefugtes Eindringen in ein fremdes Rechnersystem, Durchsuchung eines Netzwerkes nach offenen Ports, also Zugängen zu Rechnersystemen, die fehlerhafte Konfiguration von Serverdiensten, die zum unbeabsichtigten Replizieren von Daten führen, das Fälschen von Mail- und Newsheadern sowie von IP-Adressen, das Verwenden von gefälschten Webseiten und – soweit möglich – das Verbreiten von Computerviren und -würmern zu unterlassen.
- 3.4** Der Kunde ist lediglich berechtigt, innerhalb von 24 Stunden maximal 500 E-Mails sowie monatlich maximal 5000 E-Mails zu versenden, wobei auch Mehrfachadressierungen berücksichtigt werden. Bei dem Wunsch des Kunden, eine größere Anzahl an E-Mails an einen bestimmten Empfängerkreis zu versenden, bedarf es einer entsprechenden Vereinbarung. Sollte der Kunde die genannten Obergrenzen für die Versendung von E-Mails überschreiten, werden diese E-Mails nicht zugestellt. Über die Nichtzustellung wird der Kunde informiert.
- 3.5** Für den Internetzugang erhält der Kunde ein Passwort/Kennwort, mit dem er nebst Benutzernamen Zugang zum Internet und zum Kundenportal erhält. Passwörter/Kennwörter dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden und sind vor dem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt aufzubewahren. Sie müssen zur Sicherheit in regelmäßigen Abständen geändert werden. Soweit Anlass zu der Vermutung besteht, dass unberechtigte Personen von dem Passwort/Kennwort Kenntnis erlangt haben, hat der Kunde das Passwort/Kennwort unverzüglich zu ändern. In digitalen Medien dürfen sie nur in verschlüsselter Form verwendet werden. Der Kunde stellt sicher, dass bei Inanspruchnahme von Leistungen über den zentralen Netzzugang eines lokalen Netzwerkes das lokale Netzwerk gegen das Eindringen unberechtigter Personen geschützt ist. Ferner ist der Kunde verpflichtet, Passwörter/Kennwörter in digitalen Medien sowie in lokalen Funk-

netzen (WLAN) ausschließlich in verschlüsselter Form zu speichern oder zu übermitteln. Hierzu hat er solche Schutzmechanismen (z. B. Datenverschlüsselung) zu verwenden, die dem neuesten Stand der Technik entsprechen.

4. Sperre

- 4.1** SWR ist berechtigt, den Zugang zu den bereitgestellten Leistungen ganz oder teilweise zu sperren, wenn der Kunde mit einem Betrag von mindestens 75 € in Verzug (§ 276 BGB) geraten ist, eine geleistete Sicherheit verbraucht und die Sperre unter Hinweis auf die Möglichkeit, gerichtlichen Rechtsschutz zu suchen, mit einer Frist von zwei Wochen angedroht worden ist
- 4.2** Im Fall der Sperre ist der Kunde weiterhin zur Zahlung der Entgelte verpflichtet. In den hier genannten Fällen behält sich SWR das Recht der außerordentlichen Kündigung vor. Eine Entsperrung des jeweiligen Dienstes erfolgt zu den in der jeweiligen Preisliste genannten Preisen.

5. Zusätzliche Leistung „Dienste im offline-Billing“

- 5.1** SWR realisiert für den Kunden auch den Zugang zu Mehrwertdiensten in anderen Netzen, zum Beispiel der Rufnummerngassen 0900 und 118xy. Der Verbindungsaufbau ist davon abhängig, dass zwischen SWR und dem jeweiligen anderen Netzbetreiber eine direkte oder indirekte Netzzusammenschaltung sowie eine Fakturierungs- und Inkassovereinbarung besteht, der Netzbetreiber die Verbindung annimmt und die Zuführung zu der jeweiligen Rufnummer vertraglich vereinbart ist.
- 5.2** Verantwortlich für die unter Ziffer 5.1 genannten Dienste ist nicht SWR, sondern ausschließlich der Anbieter des Mehrwertdienstes. Das für die Verbindung zu diesem Mehrwertdienst anfallende Entgelt stellt SWR dem Kunden im Namen des Mehrwertdiensteanbieters bzw. dessen Netzbetreibers, der die Rufnummer in seinem Netz realisiert, in Rechnung. Für die außergerichtliche Betreuung und eine evtl. erforderliche gerichtliche Durchsetzung der offenen Forderungen ist der Mehrwertdiensteanbieter bzw. von diesem beauftragte Dritte zuständig. Im Übrigen gelten die sonstigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

6. Schlichtungsverfahren

Ist der Kunde der Auffassung, SWR habe ihm gegenüber eine in den §§ 43 a, 45 bis 46 TKG vorgesehene Verpflichtung nicht erfüllt, kann er sich im Wege eines Antrags auf Einleitung eines Schlichtungsverfahrens (§ 47 a TKG) an die Bundesnetzagentur (BNetzA) wenden.

anderweitiger rechtswidriger Nutzung ist SWR berechtigt, den E-Mail-Service in Abweichung zu Ziffer 1. ohne Vorlaufzeit einzustellen.

3. Gewährleistung und Verfügbarkeit

Bei dem E-Mail-Service handelt es sich um eine kostenfreie Leistung, deren jederzeitige Verfügbarkeit nicht gewährleistet werden kann. Es besteht somit kein Anspruch, dass der Service zu jeder Zeit erreichbar oder nutzbar ist. SWR behält sich vor, den Leistungsumfang jederzeit mit einer Vorankündigungsfrist von 14 Tagen zu widerrufen oder zu verändern sowie den Zugang zu beschränken.

4. Haftung

SWR haftet in Bezug auf den E-Mail-Service für materielle, immaterielle oder ideelle Schäden, die durch die Nutzung, fehlende oder mangelnde Erreichbarkeit oder durch anderweitige Nichtnutzbarkeit des E-Mail-Services entstanden sind, für sich, seine gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen nur für vorsätzlich oder grob fahrlässiges Verhalten. Zwingende gesetzliche Ansprüche bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

Besondere Geschäftsbedingungen E-Mail

1. Leistungsumfang

SWR stellt dem Kunden optional einen E-Mail-Account zur Verfügung, über den der Kunde E-Mails versenden und empfangen kann (nachfolgend „E-Mail-Service“ genannt). Die Einrichtung und Nutzung des E-Mail-Services erfolgt auf der Grundlage dieser Besonderen Geschäftsbedingungen E-Mail. Diese Bestimmungen gehen für diese Leistung den sonstigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Leistungsbeschreibungen der SWR vor. Bei der Einrichtung des E-Mail-Accounts handelt es sich um einen für den Kunden kostenlosen Service. SWR behält sich daher das Recht vor, den Service jederzeit mit einer Ankündigungsfrist von 14 Werktagen einzustellen.

2. Pflichten des Kunden

- 2.1** Jeder Kunde ist verpflichtet, E-Mails und andere Nachrichten vertraulich zu behandeln und diese nicht ohne Zustimmung ihres Urhebers Dritten zugänglich zu machen. Gleiches gilt für jede Form von Adressdaten und Informationen.
- 2.2** Der Kunde verpflichtet sich, den Dienst nicht missbräuchlich zu nutzen und keine rechtswidrigen Handlungen in Zusammenhang mit dem E-Mail-Service vorzunehmen sowie insbesondere keine E-Mails zu versenden, welche
- rassistische, gewaltverherrlichende, pornographische oder obszöne Inhalte enthalten,
 - Aufforderungen zu Gewalttaten gleich welcher Art gegen Personen, Institutionen oder Unternehmen enthalten,
 - auf Informationen oder Links zu illegalen Downloads, Cracks und sonstigen illegalen Inhalten und Aktivitäten verweisen,
 - beleidigende, entwürdigende oder geschäftsschädigende Äußerungen über Personen, Unternehmen oder andere Institutionen enthalten.
- 2.3** SWR macht sich die seitens des Kunden über den E-Mail-Service versandten Inhalte ausdrücklich nicht zu Eigen und hat keinen Einfluss auf die Art der versandten Informationen. Sobald die SWR Kenntnis von unerlaubten Inhalten bekommt, werden diese im Rahmen des rechtlich zulässigen Umfangs umgehend und ohne weitere Rückfrage an den Kunden entfernt. Bei Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen dieser Geschäftsbedingungen oder im Falle